



## Offenlegung nach § 26 BWG

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über

Organisationsstruktur  
Risikomanagement  
Risikokapitalsituation

offen zulegen.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

### **Risikomanagement**

Gemäß § 39 BWG besteht ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst.

Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten (Adressenausfalls-, Markt-, operationelle Risiken etc.) berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der verbundeinheitlichen Richtlinien wurde für das Risikomanagement und das Risikolimitsystem in Abhängigkeit von der Risikoverkrafung und der Risikosituation eine Risikostrategie durch die Gärtnerbank festgelegt.

Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in das neben den Kreditrisiken die Risikobeiträge aus den Wertpapieren, dem Zinsänderungsrisiko, dem Beteiligungsrisiko und dem operationellen Risiko einfließen. Risiken innerhalb des Volksbankenverbundes und Risiken der Rep. Österreich unterliegen keiner Limitierung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gärtnerbank strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

### ***Risikostrategie der Gärtnerbank***

Die Risikostrategie umfasst die allgemeine Identifikation von Risiken sowie die Beurteilung, ob die einzelnen Risiken für die Bank als wesentlich einzustufen sind. In der Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt

laufend und wird quartalsweise, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen.

## **Die wesentlichen Risiken**

### **Kreditrisiken**

Die Festlegung der Risikostrategie im Bereich Kredit erfolgt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und des Risikogehalts der Geschäfte und umfasst alle Geschäfte, die ein Ausfallsrisiko beinhalten. Die Risikostrategie im Kreditrisiko umfasst beispielsweise

Eine Planung nach Kreditarten/Geschäftsarten,  
eine Darstellung der Verteilung nach Ratingklassen  
sowie nach Größenklassen.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Die zur Beurteilung herangezogenen Unterlagen werden von den zuständigen Mitarbeitern im vier-Augenprinzip überprüft.

Die Volksbanken und damit auch die Gärtnerbank wenden für die Beurteilung der Adressenausfallsrisiken ab einer festgelegten Obligohöhe die VB-Rating-Module an. Die Entwicklung der Methoden, das Risikoklassifizierungsverfahren und die Festlegung der Kriterien zur Ermittlung der Ratings erfolgt durch Verbundeinrichtungen. Diese führen auch eine regelmäßige Überprüfung der Aussagen aus den Ratinginstrumenten durch.

Anhand der sich aus dem Rating ergebenden Ausfallswahrscheinlichkeiten wird für die Kredite, unter Berücksichtigung korrespondierender Rahmen und der eingeräumten Sicherheiten nach Berücksichtigung von Belehnssätzen, der erwartete Verlust berechnet. Hinsichtlich des Ausfallsereignisses werden die Definitionen gemäß Basel II herangezogen. Die Verlustquote wurde mit 70 % des unbesicherten Obligos festgelegt. Zur Validierung der Verlustquote werden die tatsächlich eingetretenen Verluste und Kosten strukturiert erfasst.

Der unerwartete Verlust wird mit Hilfe einer Wahrscheinlichkeitsberechnung nach der Credit Value-at-Risk Methode (CVaR) der Fa. zeb auf Basis der Arbeiten von Credit Swiss First Boston (CreditRisk+) errechnet. Das Konfidenzniveau wird sektoreinheitlich mit 99,9 % festgelegt.

Eine allfällige Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit der Kredite wird im Rahmen des Risikomanagements durch einen Laufzeitfaktor berücksichtigt und für Informationszwecke ausgewiesen.

Die Gärtnerbank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf das regionale Umfeld der Bank, da durch die Nähe zum Kunden die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden zur Verbesserung der Kreditsteuerung werden Kredite zum Teil konsortial mit dem Zentralinstitut und den mit ihr verbundenen Unternehmen abgewickelt.

Für die Kreditrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements in gleicher Höhe Risikodeckungsmasse vorgehalten, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt

ist.

Dabei sollten die Risiken so limitiert werden, dass die regulatorisch notwendigen Eigenmittel zur Abdeckung der Risiken nicht benötigt werden und weiterhin unbelastet zur Verfügung stehen.

Das gesamte Kreditrisiko wird durch das sektorale Risikomanagementsystem im Rahmen des Frühwarnsystems quartalsweise überwacht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und durch die Geschäftsleitung beschlossen.

Fremdwährungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden durch eine währungsgleiche Refinanzierung ausgeschlossen, bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger. Künftig wird auch dem spezifischen Risiko aus Fremdwährungskrediten in einem eigenen Modell Rechnung getragen.

### ***Marktpreisrisiken***

Die Gärtnerbank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, die sektoralen Vorgaben über die Risikostreuung und das Veranlagungsuniversum folgt. Dabei werden die Veranlagungen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarmen Produkten vorgenommen. Die sektoralen Vorgaben regeln auch die Zusammensetzung der Veranlagungen im Sinne einer risikoorientierten Anlagepyramide.

Marktpreisänderungen von nicht zinssensitiven Wertpapieren (Aktien, Immobilien usw.), Fungibilitätsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Kontrahentenrisiken bei derivaten Geschäften mit Nichtbanken werden durch Risikopauschalen, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden, berücksichtigt.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Dieses wird mit Hilfe von SAP mit der Barwertmethode und der Zinsbindungsbilanz berechnet. Die statische Barwertanalyse zeigt, wie sich der Barwert des Eigenkapitals unter verschiedenen Zinsszenarien entwickelt und welchen Einfluss unterschiedliche Absicherungsstrategien darauf haben. Zu diesem Zweck wird das Zinsänderungsrisiko der zinsgebundenen bzw. –sensitiven Aktiv- und Passivposten in insgesamt 20 unterschiedlichen Zinsszenarien ermittelt.

Die Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen von regelmäßigen Aktiv-Passiv-Sitzungen gesteuert. Bei der Aktiv-Passiv-Steuerung werden derivative Finanzinstrumente in Form von Hedgegeschäften eingesetzt. Überdies werden liquiditätswirksame Finanzinstrumente zur Steuerung der Gesamtbankliquidität verwendet. Es werden die im § 69 Abs 3 BWG vorgesehenen Grenzen laufend beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten.

### ***Operationelle Risiken***

Betriebliche Risiken werden durch entsprechende organisatorische Vorgaben, die

insbesondere auf eine Trennung von Markt und Marktfolge ausgerichtet sind, minimiert. Neben umfangreichen internen Richtlinien, Stellenbeschreibungen und Dienst-anweisungen werden die Risiken auch durch die Verwendung von geprüften Formularen sowohl im Kredit-als auch im Veranlagungsbereich reduziert.

Operationelle Risiken werden im Volksbankensektor bereits seit Jahren durch zahlreiche Maßnahmen wie das Führen einer Schadenfallsdatenbank, ein gemeinsames Rechenzentrum, eine Back-Office Gesellschaft, eigene Rechtsdatenbank, spezialisierte Schulungen über die Volksbankenakademie usw. begrenzt.

Darüber hinaus werden Systemprüfungen von der Innenrevision durchgeführt, ein Internes Kontrollsystem der wesentlichsten Prozesse installiert und so aufgezeigte Systemmängel einer umgehenden Bereinigung zugeführt.

Im Risikomanagement werden für die operationellen Risiken 0,2 % des erweiterten Geschäftsvolumens (Kredite, Primäreinlagen, Wertpapierdepots) als erforderliche Risikodeckungsmasse angesetzt.

Durch diverse Maßnahmen, wie z.B. der Erhöhung des Risikobewusstseins der Mitarbeiter, der Durchführung von operationellen-Risiko-Klausuren, der Durchführung von Notfalls-bzw. Krisenpläne oder durch den Abschluss diverser Versicherungen kann das Risikobudget für operationelle Risiken reduziert werden.

### ***Beteiligungsrisiko***

Im Rahmen der Abbildung des Beteiligungsrisiko werden alle Anteile an anderen Unternehmen berücksichtigt, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer länger dauernden Verbindung zu dienen.

Ein einheitliches Beteiligungsmanagement für alle Arten von Beteiligungen ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Beteiligungen und aufgrund der unterschiedlichen Ziele, die die Bank damit verfolgt, nicht zielführend. Die Messung von Beteiligungsrisiken wird aufgrund der Heterogenität und der gebotenen Anforderung an ein effizientes aber auch effektives Modell für die typischerweise gehaltenen Beteiligungen einer Volksbank daher individuell je Beteiligungskategorie vorgenommen.

Eine „kreditersetzende“ Beteiligung wird im Rahmen des Kreditrisikos abgebildet.

Eine „veranlagungsorientierte“ Beteiligung wird im Rahmen des Marktpreisrisikos abgebildet.

Eine „bankbetriebsorientierte“ Beteiligung wird im Rahmen des operationellen Risikos abgedeckt.

Eine „geschäftorientierte“ Beteiligung wird im Gesamtbank-Risikomanagement der Bank einbezogen.

Eine „sektoralbedingte“ Beteiligung wird im Rahmen eines pauschalen Abschlages des Buchwertes abgebildet, der je nach Szenario unterschiedlich ist und im Volksbank-Sektor einheitlich vorgegeben wird. In diese Beteiligungsart fällt auch die

Beteiligung an dem Spitzeninstitut. Das spezifische Beteiligungsrisiko an dem Spitzeninstitut ÖVAG wurde im Berichtsjahr 2011 weitgehend bereinigt. Der Beteiligungsansatz wurde in der Bilanz entsprechend reduziert.

### ***Liquiditätsrisiko***

Das Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich im Rahmen der sektoralen Aufgabenverteilung innerhalb des Verbundes satzungsgemäß dem Spitzeninstitut ÖVAG überantwortet. Allerdings steigen diesbezüglich auch nicht zuletzt durch die geforderten gesetzlichen Maßnahmen die Anforderungen an jede einzelne Volksbank. Dem Rechnung zu tragen, werden diverse Auswertungen der Liquiditätserfordernisse innerhalb der nächsten 13 Monate in der Volksbank genau erhoben und zur Liquiditätssteuerung im Verbund an die ÖVAG übermittelt. Dieses System zur vertieften Liquiditätsplanung ist 2011 im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz gekommen.

### ***Gegenüberstellung der Risiken mit der Risikodeckungsmasse der Bank***

In regelmäßigen Abständen (mindestens quartalsweise) werden alle wesentlichen Risiken nach sektoralen Vorgaben erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotentiale der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem adaptierten geplanten Betriebsergebnis und frei verfügbaren Eigenmitteln, soweit diese 9 % der Bemessungsgrundlage (einschließlich der Eigenmittel für operationelle Risiken) übersteigen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer mehr Eigenmittel vorhanden sind, als gesetzlich erforderlich ist.

### ***Stress-Szenarien***

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank wird die äußerst streng reglementierte Risikosituation durch verschiedene Ausfallsszenarien in möglichen Stress-Situationen errechnet und ebenfalls mit Risikodeckungsmasse hinterlegt. So wird das Kreditrisiko in verschiedenen realwirtschaftliche Szenarien, zusätzliche Zinsszenarien sowie höhere Pauschalansätze bei den Marktpreisrisiken und operationellen Risiken nochmals gestresst (Stress-Szenarien) Im Bereich der Beteiligungsrisiken werden weitere buchhalterische Abwertungen bei strategischen Beteiligungen unterstellt. Dadurch soll auch die Einhaltung des gemäß Basel II vorgeschriebenen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) in Stress-Szenarien nachgewiesen werden.

### ***Risikosituation***

Die Risikosituation der Gärtnerbank wird aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement sowie aufgrund des

Vergleichs mit anderen gleichartigen Regionalbanken als ausreichend beurteilt.

### ***Kredit-und Verwässerungsrisiko***

Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen verwendet:

ausfallsgefährdet: Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

überfällig: Forderungen, bei denen seit mehr als 90 Tagen ein Zahlungsverzug besteht

Zur Abdeckung der vorhandenen Kreditrisiken wurden Einzelwertberichtigungen zu Forderungen nach Maßgabe des UGB gebildet. Die Forderungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und darauf aufbauend Vorsorgen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

### ***Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes***

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko erfolgt nach dem Standardansatz gem. § 22 a BWG.

Als Ratingagentur wird Moodys oder Standard & Poor's herangezogen. Das Rating wird für folgende Forderungsklassen in Anspruch genommen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken
- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten-und Emmissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbestandes sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung und wird standardmäßig auf derartige Posten durchgeführt.

Institutsindividuelles Mapping wird nicht angewendet.

### ***Eigenmittelerfordernis für das Operationelles Risiko***

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG

## **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

Die Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

## ***Verwendung von Kreditrisikominderungen***

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

## ***Vergütungspolitik und -praktiken***

Die Vergütungspolitik der Gärtnerbank steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungspolitik der Gärtnerbank als serviceintensiver, kunden- und mitarbeiterpartnerschaftlich orientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenpartnerschaft mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements (internes Personalmarketing) fördern. Diese Bindung soll nicht grundsätzlich auf Beteiligung und Miteigentümerschaft aufbauen.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Gärtnerbank erfolgt durch die Geschäftsleitung unter Einbindung der Personalstelle und weiterer Kontrollfunktionen, bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat unter Einbindung der Personalstelle und weiterer Kontrollfunktionen.

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag und Einzelvereinbarungen.

Einzelvereinbarungen werden seitens der Gärtnerbank von den Geschäftsleitern unter Einbindung der Verantwortlichen für Personal und allfällig anderer, maßgeblicher Bereiche abgeschlossen. Betreffen sie die Geschäftsleiter, so werden sie vom Aufsichtsrat abgeschlossen.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a. die Funktion
- b. die Übernahme von Führungsaufgaben
- c. die fachliche und persönliche Qualifikation
- d. die (einschlägige) Erfahrung

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt durch einen fixen und Gehaltsteil und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a. kollektivvertragliches Schemagehalt
- b. leistungsunabhängige Prämien nach leistungs- und ergebnisunabhängigen Kriterien (z.B. Jubiläen, besondere Anlässe)

Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die

Auszahlung erfolgt ausschließlich unter Einhaltung nachstehender Grundsätze.  
Ein EGT über 0,5 % der Bilanzsumme, um eine ausreichende Innenfinanzierung zur  
Verbesserung der Eigenmittelausstattung sicherzustellen.

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen  
Risikomanagement der Gärtnerbank vereinbar, ist diesem förderlich und ermutigt  
nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß  
hinausgehen.

Wien, im Dezember 2011